Bekenntnis zum Zivilschutz

Autor(en): **Alboth, Herbert**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

3

Zivilschutz Protection civile Protezione civile Protecziun civila

Nr. 3/1971
18. Jahrgang

Presse- und Redaktionskommission des SBZ
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld
Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Tel. 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend.

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz

Revue de l'Union suisse pour la protection des civils, de l'Association professionnelle suisse de protection civile des villes et de la Société suisse pour la protection des biens culturels

Rivista dell'Unione svizzera per la protezione dei civili, dell'Associazione professionale svizzera di protezione civile delle città e della Società svizzera per la protezione dei beni culturali

In dieser Nummer:

Bekenntnis zum Zivilschutz . . 67
Armee und Gesamtverteidigung . 68
Korpsmanöver im Rahmen der Gesamtverteidigung 70
Zivilschutz in der Schweiz . . 76
Literaturhinweis 80

Partie Romande 81
Nouvelles des villes et cantons romands 82
Prontezza d'impiego della protezione civile locarnese . . . 84

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet 85
L'Office fédéral de la protection civile communique 88
L'Ufficio federale della protezione civile comunica 92

Auflage - Tirage - Tiratura:
28 000 Exemplare

Unser Umschlagbild
Notre couverture
Nostra copertina

Zivilschutz heisst helfen!
Protection civile signifie aider!
Protezione civile significa aiuto!

Photo: Greti Oechsli, Bern

Bekenntnis zum Zivilschutz

Die letzte Februarwoche stand für die Ostschweiz im Zeichen der Manöver des Feldarmeekorps 4, die erstmals im Rahmen der Gesamtverteidigung durchgeführt wurden, um vor allem auch die wichtige Rolle des Zivilschutzes hervorzuheben. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der zivilen Führungsstäbe hinweisen, deren Organisation sich als zweckmässig erwiesen hat. Es ist zu hoffen, dass das Beispiel der Zürcher Regierung zündet und damit die Vorkehren auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung in allen jenen Kantonen vorantreibt, wo bis heute leider nichts oder nur wenig getan wurde. In einem grösseren Bildbericht orientieren wir unsere Leser über die Manöver, nachdem bereits die Tagespresse recht ausführlich darüber berichtete sowie Radio und Fernsehen in guten Berichten Aufgaben und Probleme der Gesamtverteidigung in sehr instruktiven Sendungen der Bevölkerung näherbrachten.

In einem Leitartikel geben wir dem Kommandanten des Feldarmeekorps 2, Oberstkorpskommandant Jakob Vischer, das Wort. Er befasst sich mit der Rolle der Armee in der Gesamtverteidigung. Die Manöver im FAK 4 haben in der Übungsanlage wie auch durch das Geschehen selbst eindrücklich gezeigt, wie wertvoll und weitgehend Einheiten der Armee in Katastrophen und Krisenlagen Bevölkerung und Behörden zur Seite stehen können und die Bedeutung der Schicksalsgemeinschaft unterstreichen, die das ganze Land ohne Ausnahme verbindet. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf das Sonderheft «Armee + Zivilschutz» der Industrie-Rundschau hinweisen, in dem anerkannte Fachleute den interessierten Leser aufschlussreich über die Zusammenhänge orientieren.

In einer allgemeinen Übersicht enthält diese Nummer auch aktuelle Hinweise auf das weitere Zivilschutzgeschehen in der Schweiz. Wir bitten unsere Leser, wie auch die Zivilschutzstellen der Kantone und Gemeinden, uns laufend zu orientieren, um den «ZIVILSCHUTZ» zu einem Forum echter Diskussion auszubauen, was nicht ausschliesst, dass auch Beiträge mit einer konstruktiven Kritik immer willkommen sind.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Redaktor